

## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 7 „Auf dem Lappen“ in Mechernich; incl. aller Änderungen Verfahren zu Aufhebung

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches -BauGB-, am o.g. Aufhebungsverfahren zu beteiligen.

Ziel der Planung ist es, den Bebauungsplan Nr. 7 „Auf dem Lappen“ incl. aller Änderungen aufzuheben, da dieser Bebauungsplan aus dem Jahre 1966 nicht rechtseindeutig ist und er somit keinen Vertrauensschutz mehr begründen kann. Zudem ist die bauliche Entwicklung vor Ort im Wesentlichen abgeschlossen, einzelne Baulücken können daher planungsrechtlich auf Grundlage des § 34 BauGB -Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- beurteilt werden.

Im Umweltbericht wurden die Themen Schutzgüter, Informationssystem @LINFOS, Landschaftsplan, Artenschutz, Bodenschutz und Auswirkungen der Planung thematisiert.

Infolge dieser Planaufhebung kommt es danach zu keinerlei Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege und auch des Artenschutzes, da die Planaufhebung keine städtebaulichen Auswirkungen nach sich ziehen wird. Der städtebauliche Status quo bleibt bestehen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der zur Aufhebung anstehende Bebauungsplan, incl. seiner ebenfalls zur Aufhebung anstehenden Änderungen, mit dem Entwurf der Begründung liegt in der Zeit

**vom 22.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

***Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.***

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 24.02.2021  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer